

## Freilaufflächen

Völlig frei bewegen können Sie sich mit Ihrem vierbeinigen Freund in extra gekennzeichneten Bereichen im Ortsgebiet. Sie müssen jedoch dafür sorgen, dass Ihr Hund nicht auf dort befindliche Kinder- und Jugendspielplätze, Spiel- und Liegewiesen, Badebecken oder Winterspielplätze läuft. Hundekotbeutel-Spender, Abfallbehälter und Infotafeln mit Verhaltensregeln sollen für eine reibungslose Nutzung des Geländes sorgen.



### Linz:

1. Linzer Donauufer ab VÖEST-Brücke (Autobahn A7) stromabwärts
2. Bereich Modellflugplatz ausgenommen Fluggelände
3. Freinberganlage
4. Parkanlage Sonnenpromenade (Arboretum)
5. Parkanlage Bauernberg
6. Park Seniorenzentrum Ing. Stern-Straße
7. Areal entlang Segelflugplatz ausgen. Fluggelände (zwischen Motorboothafen und Einfahrt Tankhafen)
8. Hummelhofwald
9. Wasserwald
10. Wohnungsanlagen GesmbH (WAG)-Park westlich der Landwiedstraße
11. Traunauen beidseitig zwischen Traun-Brücke (Autobahn A7) und Umfahrung Ebelsberg ausgenommen Naturschutzgebiet
12. Ökopark Hainbuchenweg (eingezäunter Bereich)
13. Panuliwiese (eingezäunter Bereich)

### Urfahr:

14. Wanderwege Dießenleitenbach und Bachlberg ausgenommen Verkehrsflächen u. geschlossen bebaute Gebiete
15. Wanderwege Pöstlingberg ausgenommen engere Pöstlingberganlage und Schmittenwiese (Bereich Samhaberstraße – Hohe Straße) ausgenommen Kreuzweg, Verkehrsflächen u. geschlossen bebaute Gebiete
16. Heilhamerpark
17. Urfahrer Donauufer ab VÖEST-Brücke (Autobahn A7) stromabwärts bis zur Stadtgrenze

# MENSCH UND

# HUND

auf gemeinsamen Wegen

Regeln für ein gutes Miteinander

Medieninhaber: Stadt Linz, Druck: Personal und Zentrale Services, Linz, Grafik: Kommunikation und Marketing / Mestic

Foto: Ammit Jack / shutterstock.com

Sicherheitsreferent  
Michael Raml

**linz**  
verändert



„Hunde sind intelligente Tiere mit einem großen Herz, treue Freunde und Gefährten des Menschen. HalterInnen von Vierbeinern übernehmen jedoch auch eine große Verantwortung. Gerade im dicht besiedelten Stadtgebiet muss ein friedliches Miteinander möglich sein. Im oberösterreichischen Hundehaltegesetz sind viele Vorgaben für HundebesitzerInnen geregelt. Ein wesentlicher Aspekt ist die gute Ausbildung. Frauchen und Herrchen sollten die Zeichen des Hundes verstehen und im Umgang gut ausgebildet sein. Dann sind gefährliche Zwischenfälle unwahrscheinlich. In Linz sind mehr als 6.000 Hunde gemeldet. Diese benötigen natürlich entsprechenden Auslauf. Die Stadt Linz schafft Freilaufflächen, um ein möglichst reibungsloses Miteinander von Mensch und Hund zu ermöglichen. Vor allem spielende Kinder in Parks und auf Spielplätzen dürfen durch freilaufende Hunde nicht gefährdet werden.“

**Sicherheitsreferent Stadtrat Michael Raml**

### Das müssen HundehalterInnen beachten:

Hunde sind so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder belästigt werden.

Leinen- oder Maulkorbpflicht gilt an öffentlichen Orten im Stadtgebiet. In öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten und Veranstaltungen müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden. Hunde dürfen nicht in öffentliche Anlagen, wie z.B. Spielplätze und Badeanlagen, mitgenommen werden (Verordnung des Linzer Gemeinderates vom 2.7.1987).

Die Maulkorbpflicht gilt nicht für das Führen von Hunden, die am Arm oder in einem Behältnis getragen werden. Ausgenommen sind auch Hunde, denen auf Grund einer Erkrankung der Atemwege das Tragen des Maulkorbs nicht zumutbar ist. Das veterinärmedizinische Attest müssen die BesitzerInnen jederzeit vorweisen können.

Die „Sackerl fürs Gackerl“ nützen. Wer mit einem Hund unterwegs ist, ist verpflichtet, die Hundeexkremente von öffentlichen Flächen zu beseitigen.

### Leine und Maulkorb:

Die Leine darf maximal 1,5 Meter lang sein und muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein.

Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann.

### Anmeldung und erforderliche Unterlagen:

Innerhalb von drei Tagen müssen Hunde beim Magistrat Linz angemeldet werden. Das ist im Bürgerservice Center im Neuen Rathaus Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr, im Service Center Wissensturm sowie in den Stadtbibliotheken möglich. Sie werden dort auch gerne beraten und erhalten bei Verlust der Hundemarke eine Ersatzmarke.

Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 725.000 Euro.

Nachweis der Allgemeinen Sachkunde oder den Nachweis über die Ablegung eines Hundebegleitkurses.

Chipnummer

Zusätzlich zu den auf dem umseitigen Übersichtsplan ausgewiesenen Freilaufflächen stehen ab Oktober 2019 zwei neue, eingezäunte Freilaufflächen zur Verfügung (in den Bereichen nahe dem Musiktheater, gegenüber Blumauerstraße 15 und Bindermichl Bellevue Park Süd).

Genauere Infos unter [www.linz.at/hund](http://www.linz.at/hund)

